

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte dieses Feld nicht ausfüllen!
1	Antrag auf Auskunft aus dem Bauverzeichnis	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
	Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt -Bauaufsichtsamt- Mina-Rees-Straße 12 64295 Darmstadt	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
		Empfohlener, kein amtlich eingeführter Vordruck Bauaufsicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt

2	Antragsteller*in	Kostenschuldner*in/Rechnungsempfänger*in (bei Abweichung von Antragstellenden)
	Name, Vorname oder Name der Organisation	Name, Vorname oder Name der Organisation
	Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Ort	Postleitzahl und Ort
	Telefon	Telefon
	E-Mail	E-Mail
	<input type="checkbox"/> Übersendung an o.a. E-Mail-Adresse	oder <input type="checkbox"/> Übersendung an o. a. Adresse
	<input type="checkbox"/> Abholung	
	Hinweis:	
	Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist gebührenpflichtig (22,00€/Flurstück). Die hinzukommenden Kosten der digitalen Bearbeitung (5,00€) sind Bestandteil des Gebührenbescheides.	
	Grundsätzlich ist nach § 11 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der jeweils gültigen Fassung der Antragsteller/Empfänger der Auskunft zur Zahlung der Rechnung verpflichtet.	
	Sollte eine hiervon abweichende Rechnungsstellung gewollt sein, sind diese Anträge von Kostenschuldenden zu unterzeichnen, da ansonsten die Rechnungsstellung an die Antragstellenden erfolgen muss.	
	WICHTIG: Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich. In diesem Fall müssten sich kostenpflichtige Antragstellende auf privatrechlichem Weg die Kosten erstatten lassen.	

3	Auskunft bezüglich der Belastung folgender Grundstücke:
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e
	Straße und Hausnummer

4	Angabe des berechtigten Interesses an der Auskunft:

5	Hinweise:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baulastenverzeichnis ist ein Verzeichnis belasteter Grundstücke. In die Baulastennachweisung müssen nur Grundstücke aufgenommen werden, zu deren Lasten Baulastenblätter angelegt wurden. Nach Begünstigungen bestimmter Grundstücke kann also nicht gezielt gesucht werden, sie werden höchstens zufällig gesehen; eine Auskunft hierüber kann auch nie abschließend sein. 2. Es ist nicht auszuschließen, dass erklärte Baulasten noch nicht im Baulastenverzeichnis eingetragen sind. 3. Außer in Fällen der Abholung erfolgt die Übermittlung der Auskunft ausschließlich in digitaler Form 4. Den Beteiligten an diesem Antrag ist bekannt, dass ihn betreffende personenbezogene Daten in Dateien der Bauaufsicht Darmstadt gespeichert werden. 	

6	Unterschrift Kostenübernahmeerklärung (nur, wenn Auskunft nicht an Rechnungsanschrift versandt wird)
Datum, Unterschrift Kostenschuldner*in	

Wird nur von der Bauaufsicht ausgefüllt:

<input type="checkbox"/> keine Baulast vorhanden	<input type="checkbox"/> Baulastenblatt-Nummer/n:	
<input type="checkbox"/> Anzahl Flurstücke	x 22,00 € =	€
<input type="checkbox"/> Hochladen von Scans	5,00 €	5,00 €
Summe:		€